



Sicherheitstechnischer Dienst
Themenheft Biologische Gefährdungen

Themenheft des sicherheitstechnischen Dienstes

Biologische Gefährdungen

Inhalt



Informationsmodul

- Allgemeines
- Gefährdungen
- Maßnahmen / (S) T O P -Prinzip
- Hygiene
- Desinfektion
- Hautschutz
- Unterweisung
- Eigene Qualifikation
- Allergikerkartei
- Besonderheit Zecken
- Besonderheit Infektionskrankheiten



Beurteilungsmodul

- Biologische Gefährdungen



Anweisungsmodul

- Boden, Erde und Substrate
- Grünpflege
- Eichenprozessionsspinner
- Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude)
- Giftige Pflanzen
- Rußrindenkrankheit Ahorn
- Zecken – Borrelien und FSME
- Infektionskrankheiten (Grippe, Corona)



Unterweisungs- und Hilfemodul

- Unterweisungsnachweis
- Notfallblätter / Allergiekartei

Herausgeber:

Sicherheitstechnischer Dienst in der Sozialversicherung
für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Beratung und Information gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden
Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1

Allgemeines Beim Arbeiten sind wir den verschiedensten Beeinflussungen und Gefährdungen ausgesetzt. Viele davon lassen sich einfach erkennen, umgehen oder beseitigen, wie etwa eine defekte Leiter, eine Stolperstelle oder ein schadhaftes Elektrokabel.

In der freien Natur begegnen uns zusätzlich vielfältige biologische Gefährdungen, welche sich in mannigfaltiger Weise und mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften darstellen können. Allerdings sind diese Gefährdungen in der Regel mit den menschlichen Sinnesorganen nur schwer zu erfassen, sie lassen sich nicht einfach „abstellen“ und Ihre Wirkung tritt oft nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung von Tagen oder Wochen, manchmal erst nach Monaten oder Jahren ein.

Eine Ausnahme hiervon können allergische Schockreaktionen darstellen, die schlagartig auftreten können und bei deren Behandlung es auf jede Sekunde ankommen kann.

Diese Gefährdungen erkennen, einschätzen und ihnen mit geeignetem Verhalten oder Schutzmaßnahmen begegnen zu können, soll Inhalt dieses Themenheftes sein. Dabei ist festzuhalten, dass die nachstehend gewählten Beispiele nur eine kleine Auswahl dessen darstellen, was uns draußen in der Natur begegnet. Diese wurden ausgewählt, um die verschiedenen Gefährdungen, Wirkungsmechanismen und Schutzmaßnahmen darzustellen, die dann auf andere Pflanzen, Tiere oder Erreger analog angewendet werden können.

Gefährdungen Die gesundheitsschädliche Wirkung von Biostoffen ist sehr vielgestaltig. Man teilt sie im Wesentlichen in drei Formen ein, wobei diese nicht immer eindeutig abgrenzbar sind.

Toxische Gefährdungen Toxische (giftige) Wirkungen kommen bei Pflanzen und Tieren vor, aber auch Bakterien können für den Menschen giftige Stoffe absondern, an denen Menschen erkranken. So ist z. B. das „Toxic Dust Syndrom“ eine fiebrige Atemwegserkrankung, die durch das Einatmen von Bakterienbestandteilen (Endotoxinen) ausgelöst wird und Wegbereiter für andere, auch allergische Atemwegserkrankungen, wie z. B. der „Farmerlunge“, sein kann.

Typische Tiergifte gibt es bei Insekten und Schlangen, bei Pflanzen sind u.a. Pilzgifte (auch bei Schimmelpilzen) oder giftige Pflanzenbestandteile diverser Zierpflanzen (z. B. beim Goldregen) bekannt, aber auch Kontaktgifte, die Hautreaktionen auslösen können. Eine besondere Form ist die Phototoxizität des Bärenklau (Riesen- und Wiesen-Bärenklau) und anderer Pflanzen (Johanniskräuter, Engelwurz u.a.), bei der chemische Inhaltsstoffe der Pflanzensäfte unter Einfluss von Sonnenstrahlung zu teils heftigen, verbrennungsartigen Hautreaktionen führen.

Allergien/ allergischer Schock Alle Biostoffe sind Allergene, können also allergische Reaktionen auslösen. Stoffe, die besonders häufig allergischen Reaktionen auslösen, werden als „sensibilisierende Biostoffe“ eingeordnet. Hierbei ist die Allergie, der ein bereits stattgefundenener Kontakt (die Sensibilisierung) vorausgegangen sein muss, von der Atopie, der Überreaktion auf Umweltstoffe zu unterscheiden. Besonders häufig sind Insektenstichallergiker, bei denen geringen Mengen von z. B. Bienengift (ein einziger Stich kann ausreichend sein!) zu zum Teil lebensbedrohlichen Reaktionen, wie dem anaphylaktischen Schock, führen kann.



Wespennest im Fahrzeug – für Allergiker eine böse Überraschung beim Öffnen des Kofferraumes

Atopiker überreagieren auf unspezifische und/oder bekannte Umweltstoffe. Sie erkranken, wenn sie größeren Dosen von Allergenen ausgesetzt werden, wie zum Beispiel Tierepithelien oder Blütenpollen. Dabei können Allergien oder Atopien zu jeder Lebenszeit neu entstehen. Die jeweilige Stärke von allergischen Reaktionen einzelner Menschen kann oft nicht vorausgesagt werden. Aus diesem Grund soll der Kontakt mit bekannten sensibilisierenden Stoffen für alle Menschen möglichst selten und in geringer Dosis ausfallen und bei bekannten Allergikern möglichst ganz vermieden werden. Dies kann in einer Einsatzplanung z. B. bei Gärtnern bereits im Vorfeld berücksichtigt werden.

Infektionen

Die dritte Wirkung von Biostoffen ist die Infektion, die durch Kontakt mit Krankheitserregern entsteht. Diese Erreger können Viren, Bakterien, Pilze oder Parasiten sein. In den grünen Berufen ist die nicht gezielte Tätigkeit mit Erregern häufig, z. B. in der Tierhaltung (mögliche Zoonosen, d. h. von Tiere auf den Menschen übertragbare Erkrankungen, wie z. B. Kälberflechte oder Salmonellose), beim Hantieren mit Erden und Substraten (Tetanuserreger), beim zufälligen Kontakt mit Materialien von Tieren (Kot von Füchsen, Mäusen, Tauben) und durch die Arbeit im Freien bei Zeckenstichen der mögliche Kontakt zu Erregern der Borreliose und der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Der Mensch kann, auch wenn er selbst nicht erkrankt, bei Infektionen auch zum Überträger werden und andere Menschen oder auch Tierbestände infizieren. Darum ist wiederum der Schutz vor möglichen Infektionserregern und damit der Kontakt mit z. B. Harn und Kot von Tieren, aber auch die Einschränkung des Personenzugangs in Tierhaltungen wichtig. Infektionskrankheiten hängen neben der Anzahl der Erreger (Infektionsdruck) häufig von mehreren Faktoren ab, wie z. B. der Abwehrlage der Menschen und der möglichen Eintrittspforten, z. B. Hautwunden und dadurch direkten Blutkontakt.

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt beispielhafte biologische Gefährdungen in verschiedenen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen:

Branchen/Arbeitsbereiche	Biologische Arbeitsstoffe	Mögliche Erkrankungen
Landwirtschaft • Getreideproduktion • Tierzucht • Geflügelzucht • Pilzkulturen • Imkerei • Fischzucht / Fischerei	Viren Bakterien Schimmelpilze Pollen Toxine / Insektenstiche	• Zecken (FSME / Borreliose) • allergische Erkrankungen • Infektionen allgemein • Parasitenbefall (Würmer, Milben, Flöhe etc.) • Hautpilzkrankung / Flechten (Kälberflechte)
Gartenbau • Zierpflanzen • Obstbau • Weinbau	Schimmelpilze Bakterien Viren Parasiten Toxine / Insektenstiche	• allergische Erkrankungen • Zecken (FSME / Borreliose)
Garten- und Landschaftsbau	Viren Bakterien Schimmelpilze Pollen Toxine / Insektenstiche	• Zecken (FSME / Borreliose) • Infektionen allgemein • allergische Erkrankungen
Forstwirtschaft	Viren Schimmelpilze (Russrindenkrankheit) Toxine / Insektenstiche	• Tollwut • Zecken (FSME / Borreliose) • Tetanus • allergische Erkrankungen
Friedhöfe / Krematorien	Viren Bakterien Schimmelpilze	• Durchfallerkrankungen • Infektionen (HIV, COVID 19, Hepatitis, Tetanus)
Biologische Abfallbehandlung • Kompostierung • Vergärungsanlagen • Biogasanlagen	Schimmelpilze Bakterien	• allergische Atemwegserkrankungen • Asthma • grippeähnliche Symptome
Abfallverwertung • Wertstoffsortierung • Bauschuttsortierung • Weiterverarbeitung von Wertstoffen	Schimmelpilze Bakterien Viren	• allergische Atemwegserkrankungen • Asthma • grippeähnliche Symptome • Hepatitis A (Gelbsucht) • Durchfallerkrankungen
Gebäudesanierung • Hausschwammsanierung • Reinigung Tauben- / Mäusekot	Schimmelpilze Bakterien Viren	• allergische Atemwegserkrankungen • Asthma • grippeähnliche Symptome
Abwasserbehandlung Kanalbau / Drainagebau	Erreger von Infektionskrankheiten Parasiten	• Durchfallerkrankungen • Hepatitis • Parasitenbefall
Nahrungsmittelproduktion • Hofläden • Käseherstellung • Backgewerbe / Getreidemühlen	Schimmelpilze Bakterien	• allergische Atemwegserkrankungen • grippeähnliche Symptome
Lager, Brauereien, Getreidesilos	Schimmelpilze Bakterien	• allergische Atemwegserkrankungen • grippeähnliche Symptome
Werkstattbetrieb Holz- / Metallverarbeitung Stäube / Kühlschmierstoffe	Schimmelpilze Bakterien	• allergische Atemwegserkrankungen • Asthma • Grippeähnliche Symptome
Archive	Schimmelpilze Bakterien	• allergische Atemwegserkrankungen • Asthma
Diese Datei basiert auf der gemeinsamen Veröffentlichung: „Biologische Arbeitsstoffe in der Arbeitswelt“, der Behörde für Arbeit, Gesundheit und dem Soziales Amt für Arbeitsschutz, Hamburg, Juli 1999		

Maßnahmen (S)TOP-Prinzip

Das Maßnahmenkonzept gemäß §4 Arbeitsschutzgesetz in der Arbeitssicherheit sieht vor, das Gefahren zunächst immer direkt an der Quelle beseitigt werden müssen. Vorrangig müssen zunächst technische Maßnahmen angewendet werden, die, wenn diese alleine nicht zum Ziel führen, durch organisatorische und persönliche Maßnahmen ergänzt werden.

Substitution

Nach dem (S-)T-O-P Prinzip bedeutet dies, dass zunächst die Möglichkeit der Gefahrenbeseitigung (entfernen der Gefahrenquelle) bzw. Ersatz durch Mittel mit geringerer Gefährdung (= Substitution, z. B. das Ersetzen von Gefahrstoffen mit bekannter sensibilisierender Wirkung durch harmlosere Stoffe; z. B. das Vermeiden von Zement mit Chrom(VI)Verbindungen) geprüft werden sollte. Eine weitere Form der Substitution kann auch darin bestehen, dem Kunden eines GaLaBau-Betriebes bereits bei der Anlagenplanung den Verzicht auf problematische Zierpflanzen zu empfehlen.

Technisch

Technische Maßnahmen sollen Mensch, Tier und Pflanze und die mit Ihnen verbundenen Gefährdungen räumlich trennen und damit die Gefahrenbereiche verkleinern. Dies kann durch eine tatsächliche Trennung (Schutzzäune, Gatter, Wände, Desinfektions- und Sicherheitsschleusen, aber auch die bei Corona eingesetzten Plexiglas-Trennscheiben etc.) erreicht werden, durch Distanzierung zur Gefahrenquelle beispielsweise beim Einsatz von Maschinen (z. B. Fällung mit Harvester) oder das großräumige Absperren von Gefahrenbereichen (z. B. während der Beseitigung der EPS in Abhängigkeit von der Windrichtung) oder durch Einrichtungen zum frühzeitigen Erkennen von Gefahren.

Auch sind Maschinen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und bestimmungsgemäß verwendet werden, sicher in der Anwendung. In Bezug auf Biologische Gefährdungen geschieht dies z. B. durch den Einsatz von Maschinen mit Kabinen mit geeigneter Filterausstattung in der Landwirtschaft oder der Verwendung von Staubsaugern mit leistungsfähigen Feinfiltern bei Reinigungsarbeiten in kontaminierten Arbeitsbereichen.

Ebenso kann durch den gezielten Einsatz technischer Kommunikationsmittel für interne Besprechungen, Kundenberatungen oder auch für Unterweisungen in Video-Konferenz eine deutliche Verringerung der Gefährdung in Infektionszeiten dargestellt werden.

Organisatorisch

Organisatorische Maßnahmen sollten so ausgelegt sein, dass eine Gefährdung möglichst nicht mit Personen zusammentrifft. Im optimalen Fall wird eine räumliche oder zeitliche Trennung geschaffen. Hierzu gehören zum Beispiel die Beschränkung der Personenzahl oder der Arbeitszeit in Bereichen mit biologischer Gefährdung sowie beim Umgang mit Gefahrstoffen. So sollten Mitarbeiter mit bekannter Allergie oder Sensibilisierung grundsätzlich nicht mit belasteten Tätigkeiten beauftragt werden. In Zeiten erhöhter Infektionsgefahr (Corona, Grippe) kann beispielsweise durch versetzte Pausenzeiten die Anzahl der Mitarbeiter im Pausenraum verringert, Mindestabstände besser eingehalten und damit die Infektionsgefahr gesenkt werden. Ähnliches gilt für Unterweisungen und Besprechungen in Kleingruppen statt der Gesamtbelegschaft.

Eine ausreichende objekt- und gefährdungsbezogene Unterweisung der Mitarbeiter zählt ebenso zu den organisatorischen Maßnahmen, wie die vorsorgliche Festlegung

von Notfallmaßnahmen (z. B. Einrichtung einer Notrufkette sowie Festlegung von Rettungspunkten und -wegen bei Tätigkeiten im Gelände). Diese Unterweisungen sollten auf Grundlage angepasster Betriebsanweisungen erfolgen.

Persönlich (PSA)

Personenbezogene Maßnahmen bieten in der Regel nur einen individuellen Schutz. Diese bestehen oftmals aus dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie z. B. Handschuhen, Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Gehör-, Gesichts- und Kopfschutz, Augenschutz, Atemschutz, Schnitenschutz.



Seilkletterer in Schutzausrüstung bei der Bekämpfung von EPS

Hierbei ist stets darauf zu achten, dass diese den vorhandenen biologischen Gefährdungen angepasst werden, z. B. bei der Auswahl passender Filterklassen für den Atemschutz und zudem von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß angewendet werden. Ein Mund-Nasen-Schutz beispielsweise macht nur Sinn, wenn er sowohl Mund als auch Nase bedeckt, ansonsten ist er reine „Deko“.

Hygiene

Der Begriff Hygiene umfasst alle Maßnahmen zur Erhaltung und Hebung des Gesundheitsstandes und zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten.

Grundlage der Hygiene sollte eine allgemein gültige Gesundheitsetikette sein (Beiblatt der BZgA). Diese dient nicht nur dem Schutz der eigenen Gesundheit, sie soll auch das Übertragen von Keimen, Schadstoffen und Schadorganismen verhindern. Da bei Außeneinsätzen oftmals nicht der gewünschte Standard erwartet werden kann (kein Trinkwasseranschluss und/oder sanitäre Anlagen vorhanden), ist das Mitführen einer geeigneten „Hygienestation“ mit ausreichend Wasser, Seife, Trockentüchern ggf. Desinfektionsmittel sowie einem Abfallbehälter und evtl. einem Hautpflegemittel empfehlenswert.

Insbesondere bei Tätigkeiten mit erhöhter Staub- oder Partikelbelastung sollten Hygieneschleusen mit strikter Trennung von Schwarz-Weiß-bereichen, sowie von

Arbeits- und Privatkleidung eingerichtet werden. Zusätzlich bieten die Duschköglichkeiten am Arbeitsplatz (und deren konsequente Nutzung!) die Gewähr, dass gefährliche Partikel nicht mit nach Hause verschleppt werden und dort zusätzlich auch noch die Familien der Mitarbeiter gefährden. So können zum Beispiel die Nesselhaare des EPS über die Kleidung oder die Kopfhare des Mitarbeiters auf die Sitzbezüge des Familienautos oder ins Kopfkissen des heimischen Bettes übertragen werden und dort zu Hautausschlägen bei anderen Familienmitgliedern führen.

Desinfektion

In besonderen Fällen kann über die normale Hygiene hinaus eine zusätzliche Desinfektion erforderlich werden, wobei in der Regel gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden mit Seife), die Einhaltung der „Nies-Etikette“ (Niesen nicht in die Hand, sondern in die Ellenbeuge) sowie Unterlassen vermeidbarer Körperkontakte (Händeschütteln zur Begrüßung), sowie das Vermeiden vom Ins-Gesicht-Greifen mit den Händen bereits ausreichend ist, um sogenannte Schmierinfektionen zu verhindern.

Angeraten ist eine Desinfektion, wenn Arbeitsmittel von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden und eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden kann. So sollten bei Fahrzeugen oder Maschinen ausgewählte Kontaktflächen wie Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel und andere Bedienungselemente regelmäßig mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel behandelt werden. Bei der Beschaffung sollten Sie unbedingt auf die Angabe „Viruzid“ oder eine entsprechende Empfehlung des RKI achten.

Bei der Beschaffung spezieller Hand- oder Körper-Desinfektionsmittel sollte zudem darauf geachtet werden, dass diese hautschonend (z. B. nachfettend) sind, um die natürliche Hautbarriere zu erhalten und die Haut nicht zusätzlich auszutrocknen und dadurch neue Infektionspforten in den Körper zu schaffen.

Hautschutz

Da eine Vielzahl der biologischen Gefahren über die Haut, unser größtes Organ, auf den menschlichen Körper einwirkt, sei es über offene kleine Wunden oder eine gestörte Hautbarriere, ist ein konsequenter Hautschutz eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahmen zur Abwehr dieser Gefährdungen.

Ein optimaler Hautschutz wird erreicht durch die Umsetzung der sogenannten „Hautschutz-Triade“:

1. Hautschutz vor der Arbeit („Flüssiger Handschuh“)
2. eine der Verschmutzung angepassten Reinigung während und nach der Arbeit
3. Hautpflege zur Regeneration nach der Arbeit

Wesentliche Grundlage hierfür ist die Aufstellung eines oder bei Bedarf mehrerer auf die jeweiligen Tätigkeiten abgestimmter Hautschutzpläne und die Bereitstellung der erforderlichen Hautschutzprodukte durch den Unternehmer. Die Auswahl der Produkte sollte unter der Beratung des Arbeitsmediziners oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgen. Gerade bei den Reinigungsprodukten sollte darauf geachtet werden, dass diese die Haut nicht mehr beeinträchtigen, als es für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist.

Die Mitarbeiter sollten zusätzlich darüber unterwiesen werden, bereits bei ersten auftretenden Beschwerden oder Symptomen wie regelmäßigem Juckreiz oder Hautrötungen eine ärztliche Beratung einzuholen.

Bei bereits vorhandenen Beschwerden kann eine zusätzliche Hilfe über das „Hautarztverfahren“ der Prävention in der SVLFG angefordert werden.

Unterweisung

Mitarbeiter können sich nur vor Gefährdungen schützen, die sie kennen und erkennen können. Hierzu muss der Unternehmer sie in die Lage versetzen und qualifizieren. Daher ist eine regelmäßige Unterweisung z. B. über Pflanzen mit giftigen oder allergieauslösenden Wirkungen und den entsprechenden Schutzmaßnahmen wie z. B. die konsequente und richtige Anwendung des vorgegebenen PSA zwingend erforderlich. Grundlage hierfür sind die betrieblich angepassten Betriebsanweisungen, diese sollten bei Bedarf auch an die spezielle Arbeitssituation angepasst werden.

Ebenso wichtig ist, sich immer aktuell über lokale Schädlingseignisse oder Infektionsgefährdungen unmittelbar an den Einsatzorten zu informieren und die Mitarbeiter vor dem Einsatz entsprechend zu unterweisen, um „böse Überraschungen“ zu vermeiden. Abgerundet wird das Paket durch die Unterweisung über Standard-Hygienemaßnahmen, Hautschutz und Notfallmaßnahmen.

Eigene Qualifikation einschätzen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für sicheres Arbeiten ist, die Qualifikationen und Fähigkeiten des Unternehmens und der Mitarbeiter richtig einzuschätzen.

Wenn im Unternehmen weder die erforderlichen Kenntnisse noch die notwendige Ausrüstung vorhanden sind, um eine Gefährdung sicher beseitigen zu können (z. B. für das Entfernen von Wespennestern, Schimmelbeseitigung oder die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner) sollte diese Tätigkeit an ein qualifiziertes Fachunternehmen abgegeben werden.

Allergikerkartei

Ein wirksames innerbetriebliches Hilfsmittel im Betrieb ist die Erstellung einer Allergikerkartei, in welcher eine Sensibilisierung von Mitarbeitern gegenüber verschiedenen Allergenen (Pollen, Chemikalien, Insektenstichen etc.) festgehalten, sowie eventuelle akute Notfallmaßnahmen beschrieben werden, um diese bereits bei der Einsatzplanung berücksichtigen zu können. So können z. B. im Produktionsgartenbau oder Garten- und Landschaftsbau Mitarbeiter vom Umgang mit allergisierenden Pflanzen ferngehalten werden. Diese Forderung wird u. a. auch in der VSG 4.2 § 4 „Umgang mit Pflanzen“ explizit gestellt.

Hierzu können zählen:

- Bienengiftallergie
- Pollenallergie
- Latexallergie bei Schutzhandschuhen
- Landwirtschaft: Tierhaare, Tierseuchen
- Produktionszierpflanzenbau: Christstern, Narzissen, Hyazinthen, Tulpen, Primeln
- Gemüsebau: Pastinaken, Tomaten
- GaLaBau: Pollen und Pflanzensäfte

Hinweis: nicht abschließende Beispiele; grundsätzlich bei Verdacht auf allergische Reaktionen durch Arbeitsmediziner oder Facharzt (Allergologen) abklären lassen!

Ebenso kann man bei der Mitarbeiterunterweisung eine gezielte Information der Kollegen über mögliche lebensbedrohende allergische Reaktionen sowie mitgeführte Notfallpacks und deren Anwendung (z. B. Epi-Pen) einbeziehen, um diesen bsw. bei einem anaphylaktischen Schock nach einem Wespenstich durch den rechtzeitigen Einsatz von Adrenalin wirksame Soforthilfe leisten zu können.



Trainings-Notfall-Pen zur Unterweisung der Mitarbeiter

Bei Wahrscheinlichkeit akuter lebensgefährlicher Reaktionen sind im Vorfeld Notfallpläne zu erstellen und anzupassen. (z. B. auch Festlegung von Rettungspunkten bei Arbeiten im freien Gelände, Notrufmittel Handy oder Funkverbindung). Ein mögliches Hilfsmittel stellen die im Anhang dargestellten Notfallkarten dar.

Speziell bei Zecken

Durch Zeckenbisse können eine ganze Reihe von Infektionskrankheiten übertragen werden, von denen in Deutschland die durch Bakterien ausgelöste Borreliose (in ganz Deutschland) und die von Viren verursachte Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME – derzeit noch vorwiegend im süddeutschen Raum) die bekanntesten und verbreitetsten sind. Zecken halten sich überwiegend in schattigen, feuchten Bereichen, im hohen Gras, in Gebüsch, an Waldrändern oder -lichtungen auf.

Die wesentlichste Schutzmaßnahme besteht im Tragen geeigneter Kleidung, geschlossenen Schuhen und Hosen mit langen Beinlingen, am besten solche, die sich durch Zurrchnüre oder Hosengummis unten abdichten lassen, um zu verhindern, dass die Zecken im Inneren der Hosenbeine nach oben wandern.

Zusätzlich ist die Bereitstellung und Anwendung sogenannter Repellents, chemischer Substanzen die Zecken abschrecken, eine sinnvolle Ergänzung.

Da insbesondere die Erreger der Borreliose oftmals erst mehrere Stunden nach dem eigentlichen Biss durch den Saugvorgang der Zecke in die Wunde injiziert werden, ist die schnellstmögliche Entfernung ein wirksamer Schutz. Hierzu sollten sich die Mitarbeiter zeitnah nach Ende der gefährdenden Tätigkeit ihren gesamten Körper

nach Zecken absuchen und diese mit einem speziellen Hilfsmittel entfernen. Hierzu zählen etwa eine Zeckenpinzette oder eine Zeckenkarte, die problemlos ständig in der Brieftasche mitgeführt werden können. Eventuell in der Wunde verbleibende Reste der Zecke sollten umgehend vom Arzt entfernt werden.



SAFECARD- Zeckenkarte

Wichtig ist es dabei, die Zecke unterhalb der Körpers am Beißapparat zu fassen und nicht zu quetschen, da hierbei erst recht die Erreger wie aus einer Zahnpastatube heraus in die Wunde gespritzt werden.

Anschließend sollte die Bissstelle desinfiziert werden und in den kommenden Tagen und Wochen auf das Auftreten von Symptomen geachtet werden.

Hierzu zählt bei der Borreliose die typische Wanderröte nach einigen Tagen bis 4 Wochen oder bei der FSME grippeähnliche Symptome, die allerdings auch erst nach Wochen oder Monaten auftreten können. Eine ausgebrochene Borreliose kann durch eine rechtzeitige Gabe von Antibiotika behandelt werden. Eine FSME kann nicht ursächlich behandelt werden, jedoch ist hier eine Impfung im Vorfeld möglich, die regelmäßig aufgefrischt werden sollte. Diese schützt jedoch **NICHT** vor der Borreliose oder weiteren, ebenfalls durch Zecken übertragbare Krankheiten.

Grundsätzlich sollte nach einem Zeckenbiss während der Arbeit ein Eintrag im Verbandbuch erfolgen, um bei etwaigen Spätfolgen abgesichert zu sein.

Speziell bei pandemisch verlaufenden Infektionen (Corona, Grippe)

Das Corona-Jahr 2020 hat gezeigt, dass im Falle pandemisch verlaufender Infektionskrankheiten umfangreiche zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden können, um größeren Schaden von Mitarbeitern und Unternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem das Erstellen wirksamer Hygienekonzepte bis hin zu einem detaillierten Pandemieplan, das Vorhalten der notwendigen Schutzausstattungen, nicht zuletzt aber vor allem die Einsicht in die getroffene Vorsorge und die Selbstdisziplin aller Mitarbeiter zur Einhaltung derselben.

Wichtige Einzelmaßnahmen hierbei können hierbei unter anderem eine vorbeugende Kontaktvermeidung zwischen Mitarbeitern und Kunden sein, aber auch das Abstandhalten und Tragen von Mund-Nasen-Schutz, das Festhalten von Kontaktdaten zur Verfolgung von Infektionsketten, eine besondere Meldepflicht bei Verdacht auf Infektion und Einhaltung von Quarantäne, sowie die konsequente Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen, sei es das regelmäßige Händewaschen oder das Einüben der sogenannten „Nies-Etikette“. Da Infektionskrankheiten einen sich sehr schnell ändernden Verlauf nehmen können, ist es hier wie bei keiner anderen Gefährdung erforderlich, sich stets den aktuellen Veränderungen anzupassen.

Eine wichtige Hilfestellung und Tipps für die Praxis gibt die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel der BAuA (www.baua.de).

Fazit Biologische Gefährdungen können in vielfältiger Weise und Variationen auftreten, aber wir können sie letztlich nicht vollkommen vermeiden, da sie uns ständig umgeben. Die Abwehr biologischer Gefährdungen stellt ein komplexes System verschiedenster Komponenten dar, von der ersten Planung eines Auftrags bis zum Duschen nach Arbeitsende und einer angepassten arbeitsmedizinischen Vorsorge, die alle reibungslos ineinandergreifen müssen, um zum Erfolg zu führen.

Die in diesem Themenheft aufgezeigten Beispiele stellen nur einen kleinen exemplarischen Ausschnitt dessen dar, was uns die Natur an Gefahren „bietet“. Da es zudem oftmals starke lokale Unterschiede gibt, ist es für den Einzelnen, Unternehmer wie Mitarbeiter kaum möglich, hier die Übersicht zu behalten.

Es ist daher sinnvoll, bereits frühzeitig eine enge Zusammenarbeit mit seiner Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Arbeitsmediziner sowie den Mitarbeitern der Prävention der SVLFG zu pflegen.

Sprechen Sie uns an!

Weitere nützliche Informationen zu den Einzelthemen finden Sie auf der Internetseite der SVLFG www.svlfg.de unter den Rubriken :

Arbeitssicherheit & Gesundheit

- Praxishilfen
- Unterweisung
- Gefährdungsbeurteilung
- sowie in den branchenbezogenen Unterrubriken
- Landwirtschaft, Forst, Gartenbau und Jagd

Ebenfalls bieten die regionalen Branchenverbände (u. a. Landwirtschaftskammern, GaLaBau-Verbände etc.) wertvolle Informationen zu den einzelnen Themenbereichen.



Gefährdungsbeurteilungen

- Biostoffe



Gefährdungsbeurteilung	Dok-Nr.: Bio-10
Biostoffe	
Ersteller:	
Verantwortlicher:	
Datum:	07.10.2020
Arbeitsplatz /-bereich: alle relevanten Arbeitsbereiche	
Tätigkeiten: nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Stoffen	
Rechtsvorschrift / Information: ArbSchG, Biostoffverordnung, TRBA 500, TRBA 400, TRBA 230	

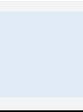
Gefährdungsfaktor	Gefährdungen / Belastungen • Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Etl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Etl. am
			ja	nein			
	Gefährdung durch fehlende Fachkunde bei den Mitarbeitern <input type="checkbox"/> Mitarbeiter sind für Arbeiten mit Biostoffen und biologischen Arbeitsstoffen fachkundig und ausgebildet <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter kennen die Gefährdungen bei ihrer Tätigkeit <input type="checkbox"/> alle Mitarbeiter sind für diese Tätigkeiten qualifiziert und speziell ausgebildet worden	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefährdung durch fehlende Unterweisung <input type="checkbox"/> Mitarbeiter werden mind. 1 x jährlich über die Gefahren und Gesundheitsrisiken bei ihrer Tätigkeit unterwiesen <input type="checkbox"/> die durchgeführte Unterweisung wird schriftlich dokumentiert	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter werden bei kurzfristig erkannten Gefährdungen situationsbedingt unterwiesen.	1) 2) 3)	1) 2)
	fehlende Beschäftigungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Jugendliche unter 18 Jahren sowie werdende oder stillende Mütter dürfen keine Tätigkeiten mit gefährlichen Biostoffen durchführen.	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Auch bei nicht gezielter Tätigkeit mit biologischen Gefahrstoffen ist vor dem Einsatz Jugendlicher oder werdender oder stillender Mütter eine sorgfältige Gefahrenabwägung vorzunehmen.	1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erf. am
			ja	nein			
	<p>allgemeine Infektions- und Gesundheitsgefahren durch Viren, Bakterien, Pilze, Mikroorganismen und sonstige sensibilisierende und allergieauslösenden Biostoffe</p> <p><input type="checkbox"/> allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten (z.B. Händereinigung, Schutzkleidung)</p> <p><input type="checkbox"/> die notwendigen persönlichen Körperschutzmittel werden zur Verfügung gestellt und verwendet</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Arbeit wird nicht gegessen, getrunken und geraucht</p> <p><input type="checkbox"/> die Mitarbeiter sind über die möglichen Gefahren informiert und unterwiesen</p> <p><input type="checkbox"/> für den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen sind Betriebsanweisungen erstellt</p> <p><input type="checkbox"/> die ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorge und Impfungen werden durchgeführt bzw. angeboten</p>	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beratung durch den Arbeitsmediziner/Betriebsarzt ist erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> arbeitsmedizinische Vorsorge ist notwendig</p> <p><input type="checkbox"/> ggf. weitere notwendige Impfungen</p>	<p>1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am</p> <p>1) 2) 3)</p>	<p>1) Wer 2) Erf. am</p> <p>1) 2)</p>
	<p>Allergisierung und Gesundheitsgefahren beispielsweise bei Stall-, (Getreide) - Lager-, Heu- / Getreideernte- und Reinigungsarbeiten, Umgang mit bestimmten Pflanzen</p> <p><input type="checkbox"/> geeignete Technik und Arbeitsverfahren (regelmäßige Reinigung, Saugen statt Kehren, geschlossene Systeme, Pollenfilter, Lüftungsanlage, Futtermat, Offenhaltung) werden eingesetzt</p> <p><input type="checkbox"/> räumliche Trennung und Schmutzschleuse (Schwarz-Weiß-Bereich) ist gewährleistet bzw. vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> die Wohnräumen werden nicht mit verschmutzter oder kontaminierter Arbeitskleidung betreten</p> <p><input type="checkbox"/> staubarmes Futter (flüssig oder mit Ölzusatz) wird verwendet</p> <p><input type="checkbox"/> grundsätzlich wird eine Partikelmaske (mindestens FFP2) getragen, wenn Kontakt zu Staub, z.B. bei Entrümpelungsarbeiten (Mäusekot > Hantavirus !), oder Schimmel besteht</p>	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.</p> <p><input type="checkbox"/> ggf. Erstellung einer Allergiekartei</p> <p><input type="checkbox"/> Empfehlung: Mitführen eines Notfallpasses für Allergiker</p>	<p>1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am</p> <p>1) 2) 3)</p>	<p>1) Wer 2) Erf. am</p> <p>1) 2)</p>

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erf. am
			ja	nein			
	<ul style="list-style-type: none"> Beispiel- / Standardmaßnahmen <input type="checkbox"/> geeignete Körperschutzmittel (ggf. Atemschutzmaske, Schutzhandschuhe, Schutzbrille) steht zur Verfügung und wird getragen <input type="checkbox"/> geeignete Arbeitskleidung (Overall, Kopfbedeckung) steht zur Verfügung und wird getragen <input type="checkbox"/> die notwendige arbeitsmedizinische Vorsorge wird durchgeführt bzw. angeboten			nein			
	<p>Gefahren durch Kontakt mit Urnat (Kondome, Fixerbesteck) und Fäkalien bei Grünfliegearbeiten</p> <input type="checkbox"/> es werden Hilfsmittel (z.B. Greifzangen und geeignete Sammelbehälter) zum Aufsammeln von Urnat bereitgestellt und verwendet <input type="checkbox"/> direkter Kontakt wird vermieden <input type="checkbox"/> es werden in gefährdeten Bereichen geeignete bzw. durchstichsichere Arbeitshandschuhe zur Verfügung gestellt und getragen <input type="checkbox"/> es werden Arbeitsverfahren angewendet, die das Aufwirbeln und Umherschleudern von Kot reduzieren oder vermeiden <input type="checkbox"/> nach Verletzungen wird sofort ein Arzt aufgesucht <input type="checkbox"/> Hygiene- und Hautreinigungsmöglichkeiten sind vorhanden	2-3			<input type="checkbox"/> Beratung durch den Betriebsmediziner ist erforderlich <input type="checkbox"/> arbeitsmedizinische Vorsorge ist notwendig <input type="checkbox"/> Hepatitis – A Impfung ist notwendig <input type="checkbox"/> Hepatitis – B Impfung ist notwendig <input type="checkbox"/> ggf. weitere notwendige Impfungen	1) 2) 3)	1) 2)
	<p>Gesundheitsgefährdung durch Kontakt zu infektiösem oder erkranktem Tierbestand, Gefahr durch Zoonosen</p> <input type="checkbox"/> Zutritt wird beschränkt (nur berechnigte Personen haben Zutritt) <input type="checkbox"/> Kennzeichnung (Zutrittsverbot für Unbefugte) ist angebracht <input type="checkbox"/> Händewasch-/ Desinfektionsgelegenheit im Arbeitsbereich wird bereitgestellt und benutzt (Übertragungswege werden beachtet!) <input type="checkbox"/> Geräte, Arbeitsbereiche und sonstige Einrichtungen werden gereinigt und desinfiziert	2			<input type="checkbox"/> falls erforderlich zuständiges Gesundheitsamt / Veterinäramt informieren <input type="checkbox"/> falls erforderlich zusätzliche Maßnahmen des Seuchenschutzes gemäß behördlichen Vorgaben	1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung	Wirksamkeit geprüft
			ja	nein			
	<ul style="list-style-type: none"> Beispiel- / Standardmaßnahmen <input type="checkbox"/> erkrankte und verdächtige Tiere werden abgesondert und ggf. behandelt <input type="checkbox"/> Ein- und Ausduschen in der Hygieneschleuse <input type="checkbox"/> persönliche Schutzausrüstung wird nach Erfordernissen bereitgestellt und verwendet (Kleiderwechsel) <input type="checkbox"/> die notwendigen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden durchgeführt bzw. angeboten						
	<p>Gesundheitsgefahr beim Umgang mit Verstorbene[n] und Tierkadavern</p> <p>persönlichen Körperschutz stellen und verwenden; der Körperschutz kann bestehen aus:</p> <input type="checkbox"/> angepasste Hygienemaßnahmen <input type="checkbox"/> angepasste PSA bereitstellen und verwenden <input type="checkbox"/> benutzte Schutzausrüstung wird arbeitsmäßig oder nach Bedarf gewechselt	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> falls erforderlich zuständiges Gesundheitsamt / Veterinäramt informieren <input type="checkbox"/> falls erforderlich zusätzliche Maßnahmen des Seuchenschutzes gemäß behördlichen Vorgaben	1) 2) 3)	1) 2)
	<p>Befall von Endoparasiten</p> <input type="checkbox"/> Verzehr von Früchten (Beeren, Pilze und andere Früchte) nur nach gründlicher Reinigung bzw. nach Abkochen	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> im Verdachtsfall unbedingt Arzt aufsuchen	1) 2) 3)	1) 2)
	<p>Phototoxische Reaktionen</p> <input type="checkbox"/> geeignete Technik und Arbeitsverfahren (bei bedecktem Himmel, geeignete Schutzkleidung, maschinelle Arbeitsverfahren)	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	<p>Gefährdung durch fehlende Schutzkleidung</p> <input type="checkbox"/> für die Arbeiten wird ausreichend und geeignete persönliche Schutzkleidung zur Verfügung gestellt <input type="checkbox"/> Schutzanzug/Schürze <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe <input type="checkbox"/> leicht zu reinigende Schutzschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmaske für Mund und Nase <input type="checkbox"/> Schutzhauben	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Qualität der PSA ist der vorhandenen Gefährdung sorgfältig anzupassen.	1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen <input type="checkbox"/> Schutanzüge <input type="checkbox"/> Atemschutz <input type="checkbox"/> Gesichtsschutz <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter sind über die Tragepflicht unterrichtet und unterwiesen 						
	<p>mangelnde Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mitarbeiter bezüglich der Maßnahmen zur Hygiene unterweisen <input type="checkbox"/> geeignete Wasch- und Reinigungsmöglichkeiten bereitstellen (auch auf Baustellen) <input type="checkbox"/> Hygiene- und Desinfektionsplan erstellen und einhalten <input type="checkbox"/> Wasserarmaturen und Seifenspender möglichst ohne Handberührung bedienen <input type="checkbox"/> Einweghandtücher benutzen <input type="checkbox"/> Behälter und Verpackungen mit biologischen Stoffen kennzeichnen <input type="checkbox"/> Arbeitsstätten, Instrumente und Hilfsmittel nach jedem Einsatz reinigen und ggf. desinfizieren <input type="checkbox"/> Keine Speisen, Getränke, Genussmittel, Futtermittel oder Arzneien in Bereichen mit möglicher Kontamination biologischer Arbeitsstoffe lagern, verarbeiten oder konsumieren/einnehmen bzw. füttern/verabreichen 	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	<p>Gesundheitsgefährdung durch fehlende oder unzureichende Desinfektionsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel stehen am Arbeitsplatz (auch auf Baustellen) zur Verfügung und werden benutzt 	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geeignete Desinfektionsmittel beschaffen (bspw. viruzid, hautschonend)	1) 2) 3)	1) 2)
	<p>Gesundheitsgefährdung durch allgemeine Infektionskrankheiten (z.B. Grippe, Masern, Corona)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Körperkontakt wird vermieden <input type="checkbox"/> Abstandsregeln werden eingehalten 	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erf. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erf. am
			ja	nein			
	Gesundheitsgefahren durch kontaminierte Schutzkleidung <input type="checkbox"/> für die Schutzkleidung besteht ein Schwarz – Weiss Bereich (und Trennung von Privat- und Arbeitsbekleidung) <input type="checkbox"/> saubere Schutzkleidung wird nicht zusammen mit kontaminierter Schutzkleidung gelagert <input type="checkbox"/> gebrauchte Schutzkleidung in geschlossenen Behältern abgelegen	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	Staubentwicklung bei Reinigungsarbeiten <input type="checkbox"/> keine Besen verwenden <input type="checkbox"/> Industriestaubsauger mit Filterkategorie H einsetzen oder Staub feucht beseitigen	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
Verantwortlicher (Name, Vorname)					Unterschrift		
Ort, Datum							



Betriebsanweisungen

- Kontakt mit Boden, Erden und Substraten
- Handarbeit in der Grünpflege
- Brennhaare des Eichenprozessionsspinners
- Pflanzensaft des Riesenbärenklaus
- Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung
- Erreger der Rußrindenkrankheit des Ahorns
- Borrelien (Risikogruppe 2) / FSMA-Virus (Risikogruppe 3)
- Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3
- Insektenstiche, insbesondere von Bienen und Wespen

Betriebsanweisung

gem. § 14 BioSoffV

Kontakt mit Boden, Erden und Substraten

Gefahren für die Beschäftigten



Beschäftigte in der Kompostierung und Substratherstellung sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus - Wundstarrkrampf), sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung

Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen, sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

Gesundheitliche Wirkungen:

Durch ungünstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden.

Verhalten im Gefahrenfall

- Für ausreichenden Impfstatus ist zu sorgen.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

Vorgesetzter:

Tel.-Nr.:

Erste Hilfe

Notruf 112



Standort Telefon:



Ersthelfer (Frau/Herr):

Standort Feuerlöscher:

Erste-Hilfe-Material bei:

- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandsbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

Folgen bei Nichtbeachtung

- Erkrankung mit möglichen Dauerschäden oder Tod

Diese Betriebsanweisung mit den entsprechenden Verhaltensregeln ist von allen Mitarbeitern zu beachten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Unternehmers mit Firmenstempel)

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Handarbeit in der Grünpflege

Grünpflege in der Landwirtschaft, im Forst und im Gartenbau

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Bakterien mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung (z.B. Erreger von Tetanus/Wundstarrkrampf, Borrelien)
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Viren mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung (z.B. FSME, Tollwut, Hanta, HPAI, Hepatitis A, -B, -C –Virus)
- Endoparasiten (z.B. Fuchsbandwurm)

Aufnahmepfade/Übertragungswege:

- Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen)
- Schmierinfektion (z.B. Berühren der Schleimhäute oder offener Wunden mit verschmutzten Händen)
- Aufnahme beim Verzehr unbehandelter Nahrung (Wasser aus öffentlichen Gewässern, ungewaschene Früchte, rohes Fleisch, etc.)

Gesundheitliche Wirkungen:

Durch ungünstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen. Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienevorgaben:

- während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Hautschutzplan beachten
- Sozialräume nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung betreten

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- verwendete Arbeitsmittel sachgerecht reinigen und ggf. desinfizieren
- Hände reinigen und ggf. desinfizieren
- nach der Arbeit verschmutzte PSA und Arbeitskleidung ablegen, sachgerecht reinigen und ggf. desinfizieren

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- empfohlene Schutzimpfungen durchführen und auffrischen lassen (z. B. Tetanus, FSME, Hepatitis etc.)
- Bioaerosole durch geeignete Arbeitsverfahren vermeiden oder reduzieren
- Kontakte mit Tieren, insbesondere Nagetieren, und deren Ausscheidungen vermeiden
- wilde oder verendete Tiere nur bei Einhaltung vorgegebener Schutzmaßnahmen berühren
- Kontakt mit Fäkalien, fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen vermeiden
- Kontakt mit Injektionsbesteck vermeiden, entsprechende Flächen vor Aufnahme der Tätigkeit absuchen
- aufgefundenes Injektionsbesteck nur mit durchstichsicheren Handschuhen oder Greifzangen aufsammeln und in geeigneten, entsprechend gekennzeichneten Sammelbehältern aufbewahren

Empfohlene PSA in der Grünpflege mit Möglichkeit der Verletzung durch Injektionsbesteck:

- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung
- durchstichsichere Arbeitshandschuhe
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

Biostoffe liegen zusätzlich als Aerosol vor:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil; FFP3 verbindlich, wenn mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist bzw. wird insbesondere bei stark staubenden Tätigkeiten empfohlen
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft



Verhalten bei Störungen

- für ausreichenden Impfstatus sorgen
- beim Auftreten akuter Krankheitssymptome Arzt aufsuchen, mögliche Infektionsquelle benennen

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- auch kleine Wunden sachgerecht behandeln
- bei schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen o.ä. Notarzt verständigen
- Eintrag ins Verbandsbuch, Meldung an die Berufsgenossenschaft der SVLFG

Instandhaltung, Entsorgung

- die in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufbewahrten Injektionsnadeln sind der Entsorgung zuzuführen

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Brennhaare des Eichenprozessionsspinners

Forstarbeiten und Grünpflege nahe befallener Bäume

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitliche Wirkung durch Brennhaare:

- irritative Wirkungen auf der Haut und den Schleimhäuten (Juckreiz, Ausschlag, Quaddeln, Bläschen auf der Haut, Entzündungen an Bindehaut und/oder Rachenschleimhaut)
- Atemnot
- toxisch/allergische Reaktion bei Hautkontakt bis zum anaphylaktischen Schock
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienevorgaben:

- während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- mit kontaminierter Kleidung keine Gebäude oder Sozialräume betreten oder in Fahrzeuge einsteigen
- Hautschutzplan beachten

Maßnahmen zur Reinigung:

- verwendete Arbeitsmittel sachgerecht reinigen
- nach Verlassen des Arbeitsbereiches Arbeitskleidung und PSA zum mehrfachen Gebrauch ablegen und sachgerecht reinigen
- Hände und unbedeckte Haut mit Seife und viel Wasser reinigen

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Raupen vor dem dritten Larvenstadium mit *Bacillus thuringiensis* –Präparaten behandeln
- Eichen vor Baumarbeiten auf Befall kontrollieren
- befallene Bäume in öffentlichen Anlagen absperren
- Raupen und Nester nicht berühren, jeglichen Hautkontakt vermeiden
- Aufwirbeln der Brennhaare z.B. durch Abflammen oder Besprühen mit Wasser vermeiden
- Mit der Entfernung von Raupen und Nestern nur Fachkundige beauftragen (spezialisierte Baumpfleger)
- zum Absaugen Industriesauger mit Filtern der Staubklasse H verwenden
- Fixieren der Brennhaare/Nester mit Natronwasserglas oder Sprühkleber nur durch Fachkundige

Empfohlene PSA:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz Schutzklasse FFP2/FFP3 mit Ausatemventil
- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung od. Chemikalienschutzanzug Typ 4B
- Schutzhandschuhe mit ausreichend mechanischer Belastbarkeit
- geschlossene, leicht zu reinigende, desinfizierbare Schuhe oder Stiefel
-



Verhalten bei Störungen

- beim Auftreten akuter Krankheitssymptome Arzt aufsuchen mit Hinweis auf Kontakt zu Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- nach Hautkontakt schnellstmöglich Kleidung wechseln und sich gründlich mit viel Wasser waschen, Arzt aufsuchen
- nach Augenkontakt Augen mit viel Wasser ausspülen (möglichst Augenspülflasche!), Arzt aufsuchen
- auch kleine Wunden sachgerecht behandeln
- bei schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen o.ä. Notarzt verständigen
- Eintrag ins Verbandsbuch, Meldung an die Berufsgenossenschaft der SVLFG
-

Instandhaltung, Entsorgung

- Spül- und Waschwasser immer über die Kanalisation ableiten
- PSA zum einmaligen Gebrauch ablegen und in dicht schließenden Behältern entsorgen
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Pflanzensaft des Riesenbärenklaus (Heracleum mantegazzianum)

Grünpflege, Forst- und Waldarbeit

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitliche Wirkungen:

- Kontakt mit der Pflanze oder deren Saft löst in Verbindung mit UV-Strahlung (Sonne) phototoxische Hautreaktionen in Form von Hautentzündungen mit Blasenbildung sowie Fieber, Schweißausbruch bis hin zum Kreislaufschock aus
- an heißen Tagen können ausgasende Furocumarine Atemnot und akute Bronchitis auslösen
- Krebseregend
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienevorgaben:

- während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Hautschutzplan beachten
- Sozialräume nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung betreten

Maßnahmen zur Reinigung:

- verwendete Arbeitsmittel sachgerecht reinigen und ggf. desinfizieren
- Hände reinigen und ggf. desinfizieren
- nach der Arbeit verschmutzte PSA und Arbeitskleidung ablegen, sachgerecht reinigen und ggf. desinfizieren

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Pflanzen nicht berühren, Hautkontakt unbedingt vermeiden
- mit Pflanzensaft benetzte Arbeitskleidung umgehend vorsichtig ablegen
- Pflanzen möglichst im Jungstadium bekämpfen (Ausstechen)
- Bestandsbekämpfung nur bei Trockenheit und möglichst bei Bewölkung bzw. Dämmerung

Empfohlene PSA:

- Gesichtsschutz (Plexiglasvisier)
- partikelfiltrierender Atemschutz FFP2/FFP3 mit Ausatemventil (Feinstaubmaske)
- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder Chemikalienschutzanzug, z.B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Chemikalienschutzhandschuhe
- geschlossene, leicht zu reinigende und desinfizierbare Schuhe oder Stiefel
-



Verhalten bei Störungen

- beim Auftreten akuter Krankheits- oder Vergiftungssymptome Arzt aufsuchen und Hinweis auf gefährdende Tätigkeit geben
-

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- nach Hautkontakt betroffene Stelle mit viel Wasser abspülen und bedecken, bei Bedarf Arzt aufsuchen
- bei schweren phototoxischen Reaktionen mit Verbrennungen und Blasenbildung, Atemnot, Hustenanfällen o.ä. Notarzt verständigen
- Eintrag ins Verbandsbuch, Meldung an die Berufsgenossenschaft der SVLFG
-

Entsorgung

- kontaminierte Gegenstände (Chemikalienschutzanzug) sachgerecht entsorgen
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

Informationen beispielhaft zusammengestellt von: Sicherheitstechnischer Dienst [STD] der SVLFG

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung

Gartenbau, Landschaftspflege und Forstwirtschaft

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitliche Wirkung:

- toxische (giftige) Wirkung an Atemwegen (z.B. Lungenödem)
- Vergiftung bei Verzehr (Beispiele für giftiger Pflanzen enthält SVLFG Loseblatt C.01.04)
- Verletzungen von Augen oder Haut durch Pflanzenteile
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienevorgaben:

- während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Hautschutzplan beachten
- Sozialräume nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung betreten

Maßnahmen zur Reinigung:

- verwendete Arbeitsmittel sachgerecht reinigen und ggf. desinfizieren
- Hände reinigen und ggf. desinfizieren
- nach der Arbeit verschmutzte PSA und Arbeitskleidung ablegen, sachgerecht reinigen und ggf. desinfizieren

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- unnötiges Bewegen der Pflanzen vermeiden
- giftige Pflanzen nicht mit bloßen Händen anfassen, wenn möglich mechanische Hilfsmittel verwenden
- wenn möglich saugen statt fegen
- Staubentwicklung (bspw. beim Fegen) durch Befeuchten der Oberflächen vermindern
- giftige Pflanzen in Haus und Garten vermeiden
- giftige Pflanzen nicht häckseln

Empfohlene PSA:

- lange, leicht zu reinigende Kleidung und Schuhe oder Stiefel
- Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit
- Korbbrille bei Pflegearbeiten an Bäumen, Sträuchern und Pflanzenstäuben
-



Verhalten bei Störungen

- beim Auftreten akuter Krankheits- oder Vergiftungssymptome Arzt aufsuchen
- möglichen toxischen Stoff benennen oder entsprechende Pflanzen(teile) mitbringen
-

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Giftnotrufzentrale:

Ersthelfer:

Standort Telefon:

Erste-Hilfe-Material bei:

- (auch kleine) Wunden sachgerecht behandeln, bei Bedarf Arzt aufsuchen oder Notarzt verständigen
- bei schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen o.ä. Notarzt verständigen
- Eintrag ins Verbandsbuch, Meldung an die Berufsgenossenschaft der SVLFG
-

Entsorgung

- kontaminierte Gegenstände sachgerecht entsorgen
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

Informationen beispielhaft zusammengestellt von: Sicherheitstechnischer Dienst [STD] der SVLFG

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Erreger der **Rußrindenkrankheit** des Ahorns (*Cryptostroma corticale*)

Grünpflege, Baumpflege, Forst- und Waldarbeit

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitliche Wirkung:

- allergische Reaktionen wie z.B. Reizhusten
- Entzündung der Lungenbläschen bei wiederholtem intensiven Kontakt (Symptome ca. 6-8 Stunden nach Kontakt: Reizhusten, Fieber, Atemnot, Schüttelfrost)
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienevorgaben:

- während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- allgemeine Hygieneregeln beachten
- Sozialräume nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung betreten

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- verwendete Arbeitsmittel sachgerecht reinigen
- Hände gründlich waschen
- nach Verlassen des Arbeitsbereiches Arbeitskleidung (Schutzhandschuhe, Schuhe, Arbeitshose und -jacke) ablegen und sachgerecht reinigen

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Befallstärke (Größe der schwarzen Sporenflächen) ermitteln und Umfang der Schutzmaßnahmen darauf abstimmen
- Arbeiten möglichst bei feuchter Witterung
- vollmechanisiertes Arbeitsverfahren bevorzugen
- vor manuellem Bearbeiten befallener Flächen diese mit Wasser benetzen
- bei Fällung erkrankter Bäume Arbeitsstelle vor Öffentlichkeit weiträumig absperren, Sicherheitsposten nach Bedarf einsetzen
- befallenes Holz nicht als handbeschicktes Stück-Brennholz verwenden

Empfohlene PSA:

- partikelfiltrierender Atemschutz FFP2/FFP3 mit Ausatemventil (Feinstaubmaske)
- leicht zu reinigende Arbeitskleidung und Schuhe oder Stiefel
-



Verhalten bei Störungen

- bei Auftreten allergischer Symptome Arbeit einstellen, Erhöhung der Schutzmaßnahmen (bspw. Vollmechanisierung, Atemschutzhelm mit Gebläseunterstützung)
- Arzt aufsuchen mit Hinweis auf Kontakt zu Sporen von *Cryptostroma corticale*
-

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- Allergiesymptome dem Verantwortlichen im Betrieb melden
- bei schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen o.ä. Notarzt verständigen
- Eintrag ins Verbandsbuch, Meldung an die Berufsgenossenschaft der SVLFG
-

Entsorgung

- Holz befeuchtet oder abgedeckt abtransportieren und einer Verbrennung zuführen
- Arbeitskleidung bevorzugt nass reinigen (waschen)
- Ausschütteln der Arbeitskleidung nur windabgewandt im Freien mit Atemschutz ohne dritte zu gefährden
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Borrelien (Risikogruppe 2) / FSMA-Virus (Risikogruppe 3)

Arbeiten auf Wiesen, Weiden und in Wäldern (bspw. Grünpflege, Tierhaltung, Forst)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Aufnahmepfad/Übertragungsweg

- Infektion durch Zeckenstich (bspw. Borrelien, FSME)
- Infektion durch Verzehr von Rohmilch und Rohmilchprodukten

Gesundheitliche Wirkungen:

- generell Entzündungen der Stichstellen

Gesundheitliche Wirkungen von Borrelien:

- Wanderröte
- mögliche dauerhafte Erkrankung der Gelenke und des Nervensystems

Gesundheitliche Wirkung von FSME

- mögliche grippeähnliche Symptome nach 7-15 Tagen
- später schwere Störungen des zentralen Nervensystems, Hirnhautentzündung
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition

- nach Möglichkeit geschlossene, helle Kleidung und Schuhe tragen
- zeckenabweisende Mittel - Repellentien - benutzen (z.B. Autan, Azaron u.A.) – nur zeitlich begrenzt wirksam!
- während und nach der Arbeit Kleidung und offene Hautstellen nach Zecken absuchen
- Pausen nicht im Gras / auf Wiesen / unter Sträuchern verbringen, da dort u.a. Zecken leben
- nach der Arbeit ganzen Körper nach Zecken absuchen / absuchen lassen
- FSME-Schutzimpfung durchführen lassen
- FSME-Schutzimpfung auffrischen lassen (1. Auffrischung nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre)
-



Verhalten bei Störungen

- nicht mit den Fingern fassen, da durch den Druck mehr Keime in die Wunde gelangen können
- Zecken unverzüglich entfernen/entfernen lassen (Pinzette, Zeckenkarte, Arzt)
- verbleibende Teile von Zecken durch Arzt entfernen lassen
- Stichstelle markieren und über 14 Tage beobachten
- nach dem Entfernen der Zecke die Wunde desinfizieren
- bei akuten Symptomen Arzt aufsuchen (Hinweis auf gefährdende Tätigkeit!)
-

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- Erste-Hilfe-Kasten mit Pinzette oder Zeckenkarte sowie mit Wunddesinfektionsmittel ergänzen
- bei Erkennen sofort behandeln (Zecke entfernen, Wunde desinfizieren und markieren)
- Eintrag im Verbandsbuch
- bei Zeckenstich in FSME-Endemiegebieten Arzt aufsuchen
- Unfallanzeige ausfüllen und an die Berufsgenossenschaft der SVLFG melden
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

Informationen beispielhaft zusammengestellt von: Sicherheitstechnischer Dienst [STD] der SVLFG

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3

Alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten mit Kontakt zu weiteren Personen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Übertragungsweg:

- Tröpfcheninfektion durch Tröpfchen / Aerosole in der Umgebungsluft
- Schmierinfektion über kontaminierte Hände auf Schleimhäute (Mund, Nase, Augen)

Inkubationszeit:

- nach wenigen Tagen bis zwei Wochen können Symptome auftreten

Infektiosität:

- infizierte Personen können weitere Personen anstecken, auch ohne dass sie selbst Symptome zeigen!

Gesundheitliche Wirkungen:

- von asymptomatisch über milde, grippeähnliche Symptome bis hin zu akuten und lebensbedrohlichen Symptomen wie Fieber, Husten, Atembeschwerden und Atemnot, Organschäden und Organversagen (Lunge, Nieren, Gehirn)
- das Risiko schwerer oder tödlicher Krankheitsverläufe erhöht sich mit dem Alter, durch Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem
- Spät- und Langzeitfolgen wie eingeschränkte Belastbarkeit, Organschäden u.a. können auftreten
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Maßnahmenhierarchie Infektionsschutz:

- Kontakt mit möglichst wenigen Personen
- Mindestabstand zu anderen Personen möglichst immer 1,5 m
- Infektionsreduzierung durch Mund-Nasen-Bedeckung
- Hygienemaßnahmen gemäß den Empfehlungen der Robert-Koch-Institutes (RKI) befolgen

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz allgemein:

- Körperkontakt vermeiden (Händeschütteln, Umarmungen, „Begrüßungsbussi“)
- Handdesinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- Mindestabstand zu anderen Personen möglichst immer 1,5 m
- geschlossene Räume regelmäßig lüften

Personen mit Vorerkrankungen und Personen mit geschwächtem Immunsystem sollten diese Schutzmaßnahmen konsequent umsetzen!

•



Verhalten bei Störungen

- bis zum Abschluss der Diagnose möglichst in freiwillige Quarantäne (kein Kontakt zu weiteren Personen)
-

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren sowie einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen
- die Kontakte der letzten beiden Wochen zu weiteren Personen möglichst detailliert rekonstruieren und dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen
-

Instandhaltung, Entsorgung

- Abfälle aus Haushalten über den Restmüll entsorgen
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

[Firma]

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Insektenstiche, insbesondere von Bienen und Wespen

Imkerei, Forstarbeiten und Grünpflege

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitliche Wirkung durch Insektenstiche:

- schmerzhafter Einstich mit i.d.R. leichter Hautirritation und Schwellung, evtl. Juckreiz
- evtl. Entzündung der Stichstelle
- evtl. Panikreaktionen veranlasst durch starke Schmerzen oder Phobie
- toxisch/allergische Reaktion bis zum anaphylaktischen Schock mit Todesfolge
-



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hygienevorgaben:

- während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Hautschutzplan beachten

Maßnahmen zur Verhütung eines Insektenstiches:

- wenn nicht Notwendig von Nestern fernbleiben
- nach Möglichkeit geschlossene Kleidung und Schuhe tragen
- Insektenabweisende Mittel (Repellentien) benutzen (z.B. Autan, Azaron, u.A.) – nur zeitlich begrenzt wirksam!
- Pausen nicht im Gras / auf Wiesen / unter Sträuchern und Bäumen verbringen
- in der Nähe von stechenden Insekten keine plötzlichen oder schnellen Bewegungen machen
- nicht verschwitzt in die Nähe stechender Insekten gehen
- beim Annähern von Nestern Schutzkleidung tragen (Hut mit Netz, Imkerhandschuhe, etc.)
-



Verhalten bei Störungen

- Ruhe bewahren, keine hektischen Bewegungen machen und zügig aus dem Einflussbereich aufgeschreckter Insekten entfernen
- Weitere Personen in der Nähe warnen
- Gefahrenbereich um Nest bei Bedarf kennzeichnen/absperren
- Nester von geschützten Arten auf Spielplätzen, an Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder andere Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr an den Artenschutz-/Insektenschutz-/Tierschutzbeauftragten des betreffenden Landratsamts melden.
-

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

Standort Telefon:

Ersthelfer/-in:

Erste-Hilfe-Material bei:

- Stiche sofort kühlen und desinfizieren
- Schwellungen und Hautreizungen beobachten
- Stichstelle nicht mit Fingern anfassen, um die Keimbelastung in der Wunde gering zu halten
- beim Auftreten von Krankheitssymptomen Arzt aufsuchen mit Hinweis auf gefährdende Tätigkeit
- bei Allergikern Notfallmedikation durchführen/veranlassen, Notarzt verständigen!
-

Ort, Datum:
am

Unterschrift Verantwortlicher:

Informationen beispielhaft zusammengestellt von: Sicherheitstechnischer Dienst [STD] der SVLFG

- Unterweisungsmodul

Allergie-Kartei

Mitarbeiter/-in:

Straße, HsNr.:

PLZ, Ort:

Arbeitsbereich:

Hausarzt:

Adresse:

Facharzt:

Adresse:

Betriebsarzt:

Adresse:

Personal-Nr.:

Geb. Datum:

Tel. 1:

Tel. 2:

Tel. 1:

Tel. 2:

Tel. 1:

Tel. 2:

Allergie:			
Symptome	Therapie	Allergene Auslöser	Relevante Arbeitsbereiche
Allergie:			
Symptome	Therapie	Allergene Auslöser	Relevante Arbeitsbereiche
Allergie:			
Symptome	Therapie	Allergene Auslöser	Relevante Arbeitsbereiche

Allergiker-Notfallkarte

Vorname, Name:

Straße, HsNr.:

PLZ, Wohnort:

Geb. Datum: / /



SVLFG
Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau

zuständige Berufsgenossenschaft:

Hausarzt/ Allergologe:

Praxisadresse:

Telefon:

Allergene:

empfohlene Medikation:

zu benachrichtigende Person: Tel:

Notfallkarte für exponierte Arbeitsstellen (Beispielsweise Wald- oder Feldarbeiten)

Standort Arbeitsstelle (Adresse / Koordinaten):

Standort und Kennzeichnung Rettungspunkt:

nächster Notfallarzt / Unfallklinik:

Ersthelfer:

wo ist / wer hat das Notruftelefon:

Bild Ersthelfer: 





Standort Arbeitsstelle (Adresse / Koordinaten):



Rettungspunkt



nächster Notfallarzt / Unfallklinik:



Ersthelfer



Notruf
112